



# **AUSGELERNT – UND NUN? STUDIERN?!**

**TIPPS UND INFOS ZUM STUDIENEINSTIEG  
NACH ABGESCHLOSSENER BERUFSAUSBILDUNG**



# INHALTSVERZEICHNIS

## 2

### AUSGELERNT – UND NUN? STUDIERN?!

Tipps und Infos zum Studieneinstieg  
nach abgeschlossener Berufsausbildung // 2  
Warum überhaupt studieren? // 3

## 4

### DAS STUDIUM

Studieren ohne Abitur // 4  
Zweiter Bildungsweg (ZBW) // 6  
Hochschularten // 6  
Auswahl des Studienganges // 7  
Duales Studium // 8  
Fernstudium // 9  
Das richtige Studienfach // 10  
Auswahl der Hochschule // 12  
Die Zulassung zum Studium // 14  
Hochschulstart.de // 15  
Studienplanung // 16  
Den Abschluss im Blick // 17  
Praktika // 17  
Auslandsstudium // 19

#### IMPRESSUM

Herausgeber:

IG Metall-Vorstand, FB Zielgruppen und Gleichstellung

Redaktion: Stefanie Geyer, Marco Grenz, Isabella Albert

Text: Der Text basiert ursprünglich auf einer gleichnamigen Publikation der DGB-Jugend und Texten von Inge Kleemann und Daniele Frijia.

Kontakt: [isabella.albert@igmetall.de](mailto:isabella.albert@igmetall.de)

Fotonachweis: Titel: Dean Drobot/Shutterstock.com; S. 2 [iStock.com/erogondo](https://www.iStock.com/erogondo); S. 4 Diego Cervo/Shutterstock.com; S. 9 Antonio Guillem/Shutterstock.com; S. 11 [iStock.com/Wavebreakmedia](https://www.iStock.com/Wavebreakmedia); S. 15 [iStock.com/PeopleImages](https://www.iStock.com/PeopleImages); S. 20 [iStock.com/Tempura](https://www.iStock.com/Tempura); S. 23 W2 Photography/stocksy.com; S. 24 [iStock.com/Eva-Katalin](https://www.iStock.com/Eva-Katalin); S. 30 [iStock.com/Uberlimages](https://www.iStock.com/Uberlimages); S. 36 [iStock.com/RyanLane](https://www.iStock.com/RyanLane); S. 38 [Rawpixel.com/Shutterstock.com](https://www.iStock.com/Rawpixel)

Gestaltung: SAFRAN WORKS, Frankfurt

Druck: alpha print medien AG, Darmstadt

Erscheinungsdatum: November 2017

Hochschulinformationsbüro der IG Metall

Produktnummer: 29269 – 68884

## 20

### **DIE STUDIENFINANZIERUNG**

Studienfinanzierung // 20

Studiengebühren // 22

Finanzierungsmöglichkeiten // 23

Unterhalt von den Eltern // 23

BAföG // 25

Grundsätzliches zum BAföG // 25

Elternunabhängige Förderung // 27

Betriebliche Freistellungs- und

Finanzierungsmöglichkeiten // 28

Wohngeld // 30

Hans-Böckler-Stiftung // 31

Programm »Deutschlandstipendium« // 32

Studienkredite // 33

Job // 34

## 36

### **STUDIERN MIT KIND**

## 38

### **IG METALL FÜR STUDIERENDE**

Die IG Metall unterstützt Dich auch im Studium. // 39

IG Metall bildet // 39

Leistungen für Mitglieder // 40

Die IG Metall & Studium – Das Bringt's! // 41

# AUSGELERNT – UND NUN? STUDIERN?!

## TIPPS UND INFOS ZUM STUDIENEINSTIEG NACH ABGESCHLOSSENER BERUFAUSBILDUNG

Den erlernten Beruf zu verlassen, um ein Studium zu beginnen, ist eine Entscheidung, der zunächst viele Fragen vorausgehen:

- Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es?
- Welches Studium passt zu mir?
- Kann ich mir ein Studium überhaupt leisten?
- Und nicht zuletzt: Was nützt mir ein Studium überhaupt?

Diese Broschüre kann Dir die Entscheidung natürlich nicht abnehmen, möchte aber Hilfestellungen geben und kann als Leitfaden auf dem Weg an die Hochschule genutzt werden. Sie informiert über die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium und stellt die unterschiedlichen Hochschularten und Abschlüsse vor. Daneben finden sich Hilfestellungen bei der Suche nach Deinem Studienfach und nach Deiner Hochschule.



Zusätzlich wird beschrieben, wie der Zulassungsprozess abläuft. Der zweite Teil konzentriert sich auf die Studienfinanzierung. Hier gibt es einen Überblick über die Kosten eines Studiums und die Finanzierungsmöglichkeiten.

### **WARUM ÜBERHAUPT STUDIEREN?**

Die Risiken eines Studiums liegen auf der Hand: Ein Studium kostet Zeit und Geld. Mit der Entscheidung für ein Studium tauschst Du eine vielleicht kurzfristig überschaubare und sichere Berufsperspektive gegen mehrere Jahre finanzielle Unsicherheit ein. Im Gegensatz dazu ist der Nutzen eines Studiums nicht so einfach festzumachen und hängt von Deinen eigenen Wünschen und Vorstellungen ab. Ein Studium bietet keine Garantie auf einen Arbeitsplatz, dennoch wächst, statistisch gesehen, der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Akademiker/innen sind im Vergleich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, und ihr Verdienst ist in der Regel höher. Ein Studienabschluss ermöglicht flexiblere berufliche Einsatzmöglichkeiten und damit auch Alternativen, zum Beispiel wenn ein Jobwechsel notwendig wird. Er bietet aber auch die Möglichkeit,

das Wissen aus der Ausbildung theoretisch zu vertiefen. In vielen Bereichen wird diese Kombination aus Theorie und praktischer Erfahrung von Arbeitgeber/innen geschätzt. Möglicherweise hast Du sogar ein konkretes Berufsziel vor Augen, das nur über ein Studium zu erreichen ist.

Doch die Vorteile eines Studiums reichen über die handfesten Arbeitsmarktchancen hinaus. Auch Interesse an der theoretischen Auseinandersetzung mit Problemstellungen innerhalb eines Studiengebietes spricht dafür, ein Studium zu beginnen. Wenn Du Dich für Wissenschaft und Forschung interessierst, kann Dir ein Studium Berufsfelder eröffnen, die diesen Neigungen entsprechen.

Neben spezifischen Fachkenntnissen vermittelt ein Studium auch ein hohes Maß an Allgemeinbildung, und der Umgang mit wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen schult Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt fundiert zu vertreten. Nebenbei gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich auch über die Fachgrenzen hinaus politisch oder kulturell zu betätigen, sei es in fächerübergreifenden Lerngruppen, gewerkschaftlichen Studierendengruppen oder den Gremien der studentischen Selbstverwaltung.



## DAS STUDIUM



### STUDIERN OHNE ABITUR

Der Hochschulzugang erfordert je nach Hochschulart die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Daneben bieten aber alle 16 Bundesländer beruflich qualifizierten Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit, ohne Abitur zu studieren.

Die Voraussetzungen hierfür sind sehr unterschiedlich, in der Regel werden aber eine Berufsausbildung, mehrjährige Berufspraxis und/oder eine qualifizierte Weiterbildung, ein Mindestalter oder gute Abschlussnoten verlangt. Häufig sind außerdem noch Eignungsgespräche oder gar Zugangsprüfungen zu absolvieren. In einigen Ländern ist

Das Bildungsmagazin der IG Metall gibt einen Überblick zu beruflichen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ausbildungsende. Darüber hinaus informiert es über Förderprogramme und andere Finanzierungsoptionen und ist für jeden Bezirk erhältlich.



ein Probestudium vorgesehen, in dem man zeigt, dass man tatsächlich »studieren kann«. Meist kannst Du nur Fächer studieren, innerhalb derer Du auf Deinem beruflichen Weg bereits einschlägige Kenntnisse erworben hast. Die einzelnen Regelungen sind in den Landeshochschulgesetzen verankert.

Informationen kannst Du Dir bei den zuständigen Landesministerien besorgen. Einen aktuellen Überblick zu den länderspezifischen Regelungen findest Du unter [https://wap.igmetall.de/uni\\_ohne\\_abi.htm](https://wap.igmetall.de/uni_ohne_abi.htm), eine noch genauere Bewertung der Angebote der einzelnen Hochschulen gibt es unter <https://www.igbce.de/themen/bildung/studium/studieren-ohne-abitur>

Für Heil- und Erziehungsberufe gibt es häufig Sonderregelungen, die ein Studium an Fachhochschulen oder auf Lehramt ermöglichen.

Zwei weitere Angebote, um ohne Abitur zu studieren, sind Ergebnis erfolgreicher gewerkschaftlicher Politik:

- An der Europäischen Akademie der Arbeit in Frankfurt/Main kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat und die Aufnahmeprüfung besteht, auch ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Der Abschluss nach elf Monaten vollzeitschulischer Ausbildung – u. U. mit gewerkschaftlichem Stipendium – qualifiziert in Hessen zu einem Hochschulstudium der Rechtswissenschaften, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre und erleichtert auch in anderen Bundesländern den Hochschulzugang. Zudem wird ein berufsintegrierender Studiengang in Business Administration (Bachelor of Arts) mit dem Schwerpunkt Personal und Recht angeboten.

Mehr dazu unter [www.eada.uni-frankfurt.de](http://www.eada.uni-frankfurt.de)

- Am Fachbereich Sozialökonomie der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Uni Hamburg (ehemals HWP) wird der Studiengang Sozialökonomie (B.A.) speziell für Studierende ohne Abitur, aber mit Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung angeboten. Am Anfang steht eine Prüfung, am Ende ein solider Hochschulabschluss.

Mehr dazu unter [www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialoekonomie](http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialoekonomie)

## ZWEITER BILDUNGSWEG (ZBW)

Du kannst aber auch die erforderlichen schulischen Abschlüsse nachholen, die zu einem Studium berechtigen. Auch hier gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Regeln und Wege. Generell gilt: Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen gibt es sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit.

Die Bildungsgänge dauern zwischen ein und drei Jahren. Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung (siehe Seite 31) fördert unter bestimmten Voraussetzungen auch Schüler/innen des zweiten Bildungsweges. Außerdem besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen (siehe Seite 27: elternunabhängige Förderung).

## HOCHSCHULARTEN

Die Hochschulen unterscheiden sich nicht nur dem Namen nach, sondern auch in ihren Zugangsvoraussetzungen und bieten unterschiedliche Schwerpunkte und Profile an.

➤ **UNIVERSITÄTEN** bieten in der Regel eine wissenschaftlich breit fundierte und theoretisch anspruchsvolle Ausbildung, betreiben Grundlagenforschung und haben das Promotionsrecht. Dort lässt sich auch ein Dokortitel erwerben. In der Regel benötigt Du die allgemeine Hochschulreife, um an einer Universität studieren zu können.

➤ **FACHHOCHSCHULEN** bzw. **HOCHSCHULEN** sind im Vergleich zur Universität eher praxisorientiert und nehmen frühzeitig die späteren Berufsfelder in den Blick. Oft gibt es direkte Kooperationen mit Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen von dualen Studiengängen (siehe S. 8). Auch die Forschung ist anwendungsorientierter und oft praxisnäher als an Universitäten.

➤ **DUALE HOCHSCHULEN** und **BERUFS-AKADEMIEN** verlangen einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen als Voraussetzung für das Studium. Während des Studiums, das sehr praxisnah ist, erhalten Studierende – wie auch in vielen dualen Studiengängen – ein Gehalt. Die Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien und dualen Hochschulen ist nicht bundesweit gesichert. Häufig gibt es Schwierigkeiten, wenn das Studium an einer Fachhochschule oder Universität fortgesetzt werden soll. Informiere Dich daher genau, falls Du nach dem Abschluss weiter studieren möchtest.

➤ **PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN** sind in Baden-Württemberg für die Ausbildung von Lehrer/innen an Grund-, Haupt- und Realschulen zuständig. In den anderen Bundesländern sind die Lehramtsstudiengänge in der Regel an Universitäten angesiedelt.

Die Unterschiede zwischen den Hochschularten sind durch die Bachelor-/Masterstudiengänge geringer geworden. Für eine Entscheidung ist daher das Profil des jeweiligen Studienganges immer wichtiger, unabhängig von der Hochschulart.

### AUSWAHL DES STUDIENGANGES

Der erste berufsqualifizierende Abschluss ist der Bachelor. Darauf aufbauend kann direkt im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt, nach einiger Zeit in der Berufspraxis, ein Master-Studium angeschlossen werden.

Die Abschlüsse Bachelor und Master werden meist durch eine fachliche Beschreibung ergänzt. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird in der Regel der Bachelor/Master of Arts (B.A./M.A.) vergeben. In den MINT-Fächern (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik) erhält man entweder einen Bachelor/Master of Engineering (B.Eng./M.Eng) oder Bachelor/Master of Science (B.Sc./M.Sc.).

Die Abschlüsse B.Eng. und M.Eng. sollen oftmals den Praxisbezug des Studienganges deutlich machen und werden häufig bei den Ingenieurwissenschaften vergeben. B.Sc. und M.Sc.

werden in der Regel in den naturwissenschaftlichen Studienfächern vergeben und sollen eine engere Anbindung an Wissenschaft und Forschung verdeutlichen.

Hinsichtlich der späteren Tätigkeitsfelder und Tariftentgelte soll der Bachelor den traditionellen Abschlüssen gleichgestellt werden. Nicht bei allen Arbeitgeber/innen ist die Akzeptanz von sechssemestrigen Bachelor-Studiengängen gleich hoch. Die DGB-Gewerkschaften setzen sich für eine faire Bezahlung der Absolvent/innen ein.

Masterstudiengänge bauen entweder auf den Bachelor auf (konsekutiver Master) oder sind als Weiterbildungs-Master konzipiert. Weiterbildungs-Master sind häufig mit sehr hohen Studiengebühren verbunden und unter Umständen nicht nach dem BAföG förderungsfähig.

B.A./M.A. Bachelor/Master of Arts  
 B.Eng./M.Eng Bachelor/Master of Engineering  
 B.Sc./M.Sc. Bachelor/Master of Science

Welchen Bachelorabschluss man für welchen Master benötigt, hängt von vielen Faktoren ab, die häufig von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sind. In der Regel gilt, dass Dein Bachelorabschluss Dich zum Studieren des Masters im gleichen Fach und an der gleichen Hochschule berechtigt. Ansonsten regelt die Studienordnung des jeweiligen Masterstudienganges die Zulassungsvoraussetzungen. Wie auch bei der Auswahl des Bachelorstudienganges empfiehlt es sich, die Beratungsmöglichkeiten an der jeweiligen Hochschule in Anspruch zu nehmen.

Alle staatlichen Studiengänge in Deutschland müssen regelmäßig akkreditiert – also überprüft – werden. In der Akkreditierung prüft ein externes „Expertenteam“ aus Professor/innen, einem/r Studierenden und einem/r Vertreter/in der Berufspraxis, ob der Studiengang definierte Qualitätsmerkmale erfüllt. Dabei gestalten Gewerkschaften die Qualitätsmerkmale der Akkreditierung und damit auch die Studiengänge mit. Das gewerkschaftliche Gutachternetzwerk hat Kriterien für gute Studiengänge entwickelt und schult gewerkschaftliche Gutachter/innen, die sich an den Zulassungs- und Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge beteiligen.

[www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de)

## DUALES STUDIUM

Duale Studiengänge kombinieren die wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule mit einer betriebspraktischen Ausbildung in einem Unternehmen und werden vorwiegend im Ingenieur- und IT-Bereich, in Verbindung mit einem BWL-Studium oder für soziale Berufe angeboten. Wie Ausbildung und Studium kombiniert werden, ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich geregelt. Der Betrieb schließt in der Regel eine Vereinbarung mit der Hochschule und einen Vertrag mit dem/der Studierenden ab. Um Dich an der Hochschule einschreiben zu können, brauchst Du diesen Vertrag zwingend. In den meisten Fällen zahlt der Betrieb ein Gehalt, ein Stipendium oder Studiengeld. Aus diesem Entgelt bist Du wie ein/e normale/r Auszubildende/r sozialversicherungspflichtig. Zu unterscheiden sind:

➤ **PRAXISINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE**, bei denen neben dem Studium an der Hochschule regelmäßige Anwesenheit im Betrieb vereinbart ist. Der Praxisanteil umfasst mehr als zwei Semester und hat Ausbildungscharakter mit Bezug zum Studiengang. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel die Fachhochschul- bzw. allgemeine Hochschulreife.



➤ **AUSBILDUNGSINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE**, bei denen neben dem Hochschulabschluss zugleich ein anerkannter Berufsabschluss erworben wird. Die Studierenden lernen also im Hörsaal, im Betrieb und auch an der Berufsschule. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel die Fachhochschul- bzw. allgemeine Hochschulreife.

➤ **BERUFSINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE** werden zusätzlich zu einer Teilzeitbeschäftigung (mit inhaltlichem Bezug zum Studienfach) absolviert. Es handelt sich also um eine Art Qualifikation im Beruf für Arbeitnehmer/innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, ggf. auch ohne Fachhochschul- bzw. allgemeine Hochschulreife.

### **FERNSTUDIUM**

Berufsbegleitende Studiengänge sind Fernstudiengänge, die neben einer Vollzeitbeschäftigung gemeistert werden. Der Kern ist das Selbststudium, Begleitseminare finden höchstens an einem Tag pro Woche statt. Hier genügt üblicherweise eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn keine Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife vorliegt.

## DAS RICHTIGE STUDIENFACH

Vielleicht weißt Du schon genau, dass Du ein Fach studieren möchtest, das im Zusammenhang mit Deiner Ausbildung steht; vielleicht bist Du aber auch eher ratlos. In beiden Fällen ist die Suche nach dem Studienfach nicht einfach. Die Vielfalt der Fächer geht weit über die bekannten Schulfächer hinaus und ist nahezu unüberschaubar.

Vergleichbar groß ist die Flut an Informationen. Medienberichte weisen regelmäßig auf einen zukünftigen Mangel an Akademiker/innen in bestimmten Bereichen hin. Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind zwar wichtig für die Entscheidung, doch sind Prognosen auch nicht überzubewerten – der Arbeitsmarkt kann sich schnell verändern, und zum Ende Deines Studiums ist die Prognose möglicherweise hinfällig. Vielleicht schwärmen aber auch Deine Freund/innen von ihren Studienfächern, oder Deine Familie hat schon lange genaue Vorstellungen, was Du studieren sollst?

In erster Linie sollten Deine **eigenen Wünsche und Ziele** entscheidend sein. Anstatt Deine Entscheidung von den Ideen anderer abhängig zu machen, sollten Deine eigenen Interessen und Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen. Zur Unterstützung gibt es zahlreiche Ratgeber zur Studienfachwahl in öffentlichen Bibliotheken, und Du

kannst auch auf Deine **Erfahrungen in der Ausbildung** zurückgreifen. Was kannst Du besonders gut? Warum hat Deine Arbeit Dir (keinen) Spaß gemacht, welche Teile Deiner Arbeit haben Dir gefallen, welche weniger? Auch Deine Freizeitgestaltung kann gute Hinweise liefern: Liest und schreibst Du gern, tüftelst Du lieber am Computer herum oder triffst Du Dich am liebsten mit Freund/innen? Ziehe ruhig alles in Betracht, was Dir einfällt und überlege, warum es Dir wichtig ist. Es lohnt sich, alle Ergebnisse aufzuschreiben und diese nach ihrer Wichtigkeit zu ordnen.

Ziel Deiner Überlegungen sollte es sein, eine Studienrichtung zu finden, in der Deine eigenen Interessen und Fähigkeiten ihren Platz finden. Mach Dir keine Sorgen, wenn Dich mehrere Bereiche interessieren, es schadet nicht, Alternativen zu haben, und oft sind auch Kombinationen möglich. Mit diesem »groben Filter« bist Du gut ausgestattet, um Dich auf die Suche nach einem konkreten Fach zu machen.

Lass Dich dabei aber nicht von Deinen Vorstellungen von einzelnen Fächern verleiten, sondern informiere Dich, welche konkreten Inhalte sie haben. Informationen zu den einzelnen Studienfächern erhältst Du in den **Berufs-**

**Informationszentren (BIZ)** der Agentur für Arbeit. Du kannst dort die unterschiedlichen Broschüren und Informationsblätter einsehen oder das Buch »Studien- und Berufswahl« mitnehmen. Es enthält für viele einzelne Studienfächer eine kurze Beschreibung der Inhalte des Studiengangs, Beschäftigungsmöglichkeiten, Hochschulen, die den Studiengang anbieten und manches mehr. Für eine persönliche Beratung musst Du allerdings einen Termin vereinbaren.

Persönliche Beratung kannst Du auch in den **Allgemeinen Studienberatungen an der Hochschulen** erhalten. Viele Hochschulen bieten zusätzlich regelmäßig Studieninformationstage an. Wenn Du Dich vorab im Internet informieren möchtest, ist die Internetdatenbank auf »Studis online« hilfreich: Dort erfährst Du, an welchen Hochschulen welche Fächer studiert werden können, und Du kannst Dich zu den Seiten der einzelnen Hochschulen durchklicken. Deren Seiten sind sehr unterschiedlich, teilweise findest Du dort informative Beschreibungen inklusive Berufsbildern zum Studiengang, teilweise musst Du Dich durch trockene Studienordnungen durchbeißen.

Wenn Du erfahren willst, was Studierende über ein bestimmtes Studienfach denken, kannst Du Dich an die Fachschaften wenden. Eine **Fachschaft** ist ein Zusammenschluss ehrenamtlich engagierter Studierender in ihrem (und evtl. Deinem zukünftigen) Fachbereich. Die Studierenden sind sicherlich gern bereit, Dir etwas über ihr Studienfach zu erzählen. Manchmal haben die Fachschaften eigene Internetauftritte; wenn nicht, erhältst Du ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse über den Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA) bzw. den Studierendenrat (StuRa) oder die Verwaltung der Hochschule.



## AUSWAHL DER HOCHSCHULE

Wenn Du Dich für ein Studienfach entschieden hast, kann die Suche nach der Hochschule unter Umständen sehr leicht fallen, weil das Fach nur an ein oder zwei Hochschulen angeboten wird. Bei weniger seltenen Fächern kann die Sache ganz anders aussehen: Du hast die Wahl von Flensburg bis Freiburg.

Natürlich ist in diesem Fall die Qualität der Hochschule ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der allgemeine Ruf einer Hochschule sagt jedoch wenig über die Qualität der einzelnen Fachbereiche aus. Informiere Dich zielgenau über die Studienbedingungen in Deinem gewählten Studienfach.

Besonders aussagekräftig ist die »Betreuungsrelation«: Wenn es viele Studierende, aber wenige Lehrende im Fachbereich gibt, weist dies auf überfüllte Vorlesungen und schlechte Einzelbetreuung hin. Auch eine ausreichende Ausstattung des Fachbereichs mit Bibliotheken, Laborplätzen, Werkstätten etc. ist von Bedeutung für ein erfolgreiches Studium. Informationen dazu sind schwer zu finden. Wende Dich am besten direkt an die Fachschaft.

Wenn Du trotzdem einen Blick in die unterschiedlichen Rankings in Zeitschriften und im Internet werfen



möchtest, solltest Du Dich auch hier auf Dein gewähltes Studienfach konzentrieren. Schau Dir auf jeden Fall an, ob das Ranking überhaupt noch aktuell ist, wie stark die Einschätzungen von Studierenden berücksichtigt werden, nach welchen Kriterien gewertet wird und wie viele Einzelbewertungen eingeflossen sind.

Ein sehr wichtiges Kriterium ist die inhaltliche Ausrichtung des Fachbereichs. Ein Blick auf die Internetseite des Fachbereiches und in das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule hilft hier weiter. Oft sind im Internet auch »kommentierte Vorlesungsverzeichnisse« und/oder Modulhandbücher veröffentlicht. Dort gibt es kurze Texte zum Inhalt der Seminare, Vorlesungen und Labore. Auch die Internetseiten der einzelnen Lehrenden können Hinweise liefern, da man dort etwas über ihre Forschungsschwerpunkte erfahren kann. Dabei zeigen sich auch die Grenzen der Vergleichbarkeit von Hochschulen: Qualität ist subjektiv. Du wirst feststellen, dass Du einige Angebote wesentlich interessanter findest als andere.

Wende Dich an die Fachschaft, wenn Du mehr über Dein Fach erfahren willst, als in Hochglanzbroschüren steht. Die Studierenden setzen sich

hier politisch mit den Studienbedingungen in ihren Fächern auseinander, kennen sich also bestens in ihrem Studiengang und seinen Stärken und Schwächen aus.

Die beste Möglichkeit, etwas über Deine zukünftige Hochschule zu erfahren, ist: einfach mal hinzufahren. Vor Ort kannst Du einen Eindruck über die Atmosphäre an der Hochschule gewinnen und das persönliche Gespräch mit der Fachschaft oder der Studienfachberatung suchen. Außerdem kannst Du dann gleich die Stadt genauer erkunden.

Die Stadt ist wichtig für Deine Entscheidung, schließlich willst Du einige Jahre dort verbringen. Bietet sie Dir alles, was Du brauchst, um Dich wohl zu fühlen? Sportvereine, Theater, Badeseen, ...? Bietet sie bezahlbaren Wohnraum? Etc.

Ein letzter Hinweis: Ob die Hochschule und die Stadt einem wirklich zusagen, weiß man erst, wenn man einige Zeit dort studiert hat. Da ist es tröstlich zu wissen, dass Du Stadt und Hochschule auch wechseln kannst. (Achtung: Ist damit ein Fachwechsel nach dem zweiten Semester verbunden, kann es beim BAföG schwierig werden.)

## DIE ZULASSUNG ZUM STUDIUM

In einigen Fächern erfolgt die Zulassung und Bewerbung zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH, siehe S. 15). Ansonsten findet die Bewerbung direkt an den Hochschulen statt. Meistens schriftlich oder online.

Die Fristen sind unterschiedlich, aber als Faustregel gilt: Gibt es eine Zulassungsbeschränkung oder gar ein Aufnahmeverfahren, endet die Bewerbungsfrist lange vor Studienbeginn. Beispiel: Für den Studienbeginn im Oktober endet bei SfH-Fächern die Frist in der Regel Ende Mai. In zulassungsfreien Fächern kann man sich in der Nachfrist oft sogar bis Ende September bewerben.

Informiere Dich immer tagesaktuell, ob ein Auswahlverfahren durchgeführt wird und wie es aussieht. Manchmal werden neue Verfahren und Fristen eingeführt – oder ein bisher zulassungsfreies Fach ist plötzlich zulassungsbeschränkt.

Auch für Fächer, die nicht über die SfH vergeben werden, kann die Hochschule eigene Auswahlverfahren durchführen. Sie reichen von der Heranziehung der Abiturnoten bis zu schriftlichen Aufnahmetests (»Eignungsfeststel-

lungsverfahren«). Bei letzteren steht es manchen Hochschulen sogar frei, eine Gebühr für die Teilnahme zu verlangen. Mach Dich also nicht nur auf indirekte Kosten (Anfahrt und Übernachtung zum Aufnahmetest) gefasst, sondern frage auch bei der Hochschule nach, ob weitere Kosten entstehen.

Die Zusagen für Studienplätze erfolgen in mehreren Schritten: Nachdem die ersten Zusagen verschickt sind, wartet die Zulassungsstelle eine Weile auf die Bestätigung durch den/die Studierende. Die Frist ist hier sehr kurz, wer im Urlaub ist, hat Pech gehabt. Sind dann noch Studienplätze frei, rücken entsprechend viele Bewerber/innen nach und erhalten ebenfalls eine Zusage.

Dieser Vorgang wird mehrmals wiederholt. So kann es passieren, dass Du erst sehr kurzfristig oder sogar erst nach Semesterbeginn Deine Zusage erhältst. Falls Du Dich an mehreren Hochschulen bewirbst, musst Du also entscheiden, wie lange Du auf eine Zusage Deiner favorisierten Hochschulen wartest, bevor Du woanders zusagst. Eine allgemeine Empfehlung ist leider nicht möglich.



In manchen Studienfächern besteht die Möglichkeit, Berufserfahrung oder eine Ausbildung in das Auswahlverfahren einfließen zu lassen. So verbessern sich unter Umständen die Chancen auf einen Studienplatz. Auch können sogenannte Vorpraktika, also praktische Erfahrungen, die zum Zeitpunkt des Studienbeginns erbracht sein müssen, über Deine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung abgegolten sein. In den Merkblätter für Studienbewerber/innen geben die Hochschulen darüber Auskunft; falls nicht, frage rechtzeitig nach.

Wenn Du eine Zusage zu einem Studienfach erhalten und diese auch bestätigt hast, dann ziehe alle Bewerbungen an anderen Hochschulen oder zu anderen Fächern und ggf. auch Wohnheimen zurück, damit Dein Platz schnell wieder besetzt werden kann.

Mit der Zulassung hast Du eine der größten Hürden zum Studium überwunden. Falls Du zu einer Einführungswoche der Studierendenvertretung oder Hochschule eingeladen wirst, nimm unbedingt daran teil, denn sie erleichtert Dir den Einstieg in das zukünftige Studienleben enorm.

### **HOCHSCHULSTART.DE**

Hochschulstart.de ist eine Serviceplattform der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH). Sie koordiniert die Bewerbungen für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung und der zentralen Vergabe von bundesweit zulassungsbeschränkten Studienplätzen wie etwa Medizin oder Pharmazie. Ob Dein Wunschfach über die Stiftung für Hochschulzulassung verteilt wird und wie das Bewerbungsverfahren abläuft, erfährst Du hier: [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

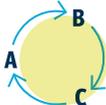
In der bundesweiten Studienplatzbörse der Hochschulrektorenkonferenz werden tagesaktuell zahlreiche freigebliebene Studienplätze offeriert: [www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse](http://www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse)

**TIPP: STUDIENPLATZTAUSCH**

Nach der Zusage durch die Stiftung für Hochschulzulassung besteht noch die Möglichkeit des Studienplatztauschs. Studierende im selben Semester können mit jemandem aus einer anderen Stadt tauschen:



Sogar Ringtauschs sind möglich:



[www.studienplatztausch.de](http://www.studienplatztausch.de) ist eine von Studierendenvertretungen getragene Tauschbörse mit automatischem Tauschservice und vielen Tipps und Tricks zum Tauschen von Studienplätzen.

**STUDIENPLANUNG**

Studienplanung bedeutet, den Studienverlauf bewusst zu gestalten. Je nach Studiengang hast Du dafür mehr oder weniger Freiheiten. Unter Umständen bekommst Du zu Semesterbeginn einen verbindlichen Stundenplan, der die Reihenfolge Deiner Module, also Deiner Vorlesungen und Seminare, zeitlich festlegt. In anderen Studiengängen ist Selbstständigkeit gefragt, und Du musst Dir Deinen Stundenplan in jedem Semester selbst zusammenstellen. In vielen Studiengängen muss man sich für Seminare und Vorlesungen vorher anmelden. Du bist dabei selbst dafür verantwortlich, Dich über Anmeldefristen zu informieren.

**ZUSATZINFO: AUSLÄNDISCHE HOCHSCHULREIFE**

Hast Du eine ausländische Hochschulreife erlangt, musst Du diese in der Regel erst anerkennen lassen (es gibt nur wenige Ausnahmen für Abschlüsse aus EU-Staaten). Die Datenbank ANABIN der Kultusministerkonferenz zeigt, ob und wie sie anerkannt wird. Je nachdem, wo und wie Du aufgewachsen bist, musst Du noch Sprachnachweise liefern. Nähere Informationen dazu gibt das Akademische Auslandsamt Deiner Wunschhochschule.

Mehr Infos unter <http://anabin.kmk.org>

## DEN ABSCHLUSS IM BLICK

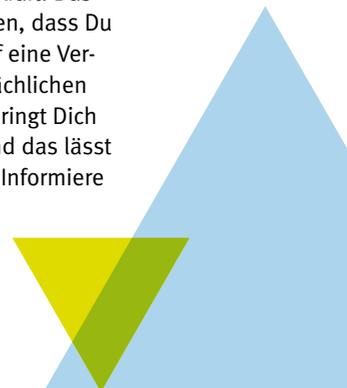
Die Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Studiengestaltung ist, dass Du die Leistungsanforderungen Deines Studiengangs kennst. Bevor das erste Semester beginnt, solltest Du Dir beim Prüfungsamt Deiner Hochschule oder Fakultät die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung Deines Faches und Studienganges besorgen und gründlich lesen. Alternativ findest Du diese Ordnungen auch im Internet. Dort ist rechtskräftig festgelegt, welche Leistungsnachweise und Prüfungen im Laufe des Studiums absolviert werden müssen. Keine Sorge, wenn Du nicht alles sofort verstehst: In der Regel werden Studien- und Prüfungsordnungen den »Erstsemestern« während einer Einführungswoche oder in »Ersti-Infos« allgemeinverständlich erläutert. Auch die Studienfachberatung und die Fachschaften können hier weiterhelfen.

Falls Du bereits genaue Vorstellungen von Deinem späteren Beruf hast, kannst Du Dein Studium inhaltlich nach diesen Anforderungen ausrichten. Trotz aller Planung ist aber auch Flexibilität gefragt. Seminare können ausfallen, Professor/innen können die Hochschule verlassen – und auch Deine Interessen können sich im Laufe des Studiums ändern.

## PRAKTIKA

Wenn in Deiner Prüfungsordnung ein Praktikum vorgeschrieben ist, solltest Du Dich frühzeitig (ca. ein bis anderthalb Semester vor gewünschtem Beginn) um einen Praktikumsplatz bemühen, vor allem, wenn Du genaue Vorstellungen hast, wo Du ein Praktikum machen willst. Manche Praktikumsanbieter erhalten viele Bewerbungen, und die Wartezeiten können sehr lang sein, gerade, wenn es sich um ein bezahltes Praktikum handelt. Anspruch auf den Mindestlohn gibt es in Pflichtpraktika nicht.

Ein Praktikum sollte vor allem Deinem eigenen beruflichen Fortkommen dienen, es sollte sich also nicht im Kaffeekochen, Kopieren und dem Erledigen einfacher – aber notwendiger – Arbeiten erschöpfen. Solche Tätigkeiten entsprechen eher einer regulären Beschäftigung als Aushilfskraft. Das kann für Dich zwar bedeuten, dass Du im Anschluss Anspruch auf eine Vergütung gemäß Deiner tatsächlichen Arbeit hast, aber fachlich bringt Dich diese Zeit nicht weiter – und das lässt sich im Voraus vermeiden. Informiere



Dich über den Betrieb und die Vorstellungen Deines/r Praktikumsanbieter/in und schließe einen Praktikumsvertrag ab, in dem die Lernziele festgeschrieben werden.

Beachte: Auch bei freiwilligen, also nicht in der Studienordnung vorgeschriebenen Praktika gibt es in den ersten drei Monaten keinen Mindestlohn. Nur wenn solch ein Praktikum länger als drei Monate dauert, hast Du ab dem vierten Monat Anspruch auf den Mindestlohn. Wer ein Studium oder eine Ausbildung abgeschlossen hat und anschließend ein freiwilliges Praktikum im selben Fach aufnimmt, hat ebenfalls Anspruch auf den Mindestlohn.

Ausführliche Informationen zum Thema Praktikum findest Du in der separaten Broschüre „Praktika im Ingenieur- und Informatikstudium“ oder unter <http://jugend.dgb.de/praktikum>. Hier findest Du auch eine Datenbank, in der Studierende ihre Praktika bewertet haben.



## AUSLANDSSTUDIUM

Auch für ein Auslandssemester ist eine frühzeitige Planung wichtig. Du kannst damit rechnen, dass ein Auslandssemester bis zu anderthalb Jahre Vorbereitungszeit braucht.

Beim Akademischen Auslandsamt Deiner Hochschule kannst Du Dich über das Verfahren erkundigen. Dort erfährst Du auch, ob es an Deiner Hochschule spezielle Austauschprogramme für Dein Studienfach gibt und welche Zulassungsvoraussetzungen existieren. Für ein Auslandssemester werden häufig bestimmte Studienleistungen und in der Regel auch ein Sprachtest gefordert.

Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) bietet viele Informationen, Checklisten und Tipps rund ums Auslandsstudium an: [www.daad.de/ausland/studieren/de](http://www.daad.de/ausland/studieren/de)

Für ein Auslandssemester fallen viele zusätzliche Kosten an. Neben den Reisekosten können an der Hochschule im Ausland Studiengebühren verlangt werden, eventuell sind die Lebenshaltungskosten höher etc. Daher ist es

sinnvoll, sich für ein Stipendium (<http://anabin.kmk.org>) zu bewerben. Für ein Auslandssemester in Europa ist das EU-Förderprogramm Erasmus+ eine wichtige Adresse ([www.erasmusplus.de](http://www.erasmusplus.de)). Erkundige Dich auch, ob Du Auslands-BAföG bekommen kannst. Das speziell dafür zuständige Amt findest Du hier: [www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php](http://www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php)

Ein Auslandssemester verzögert häufig die Studiendauer – vor allem, wenn die an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen, zu Hause nicht anerkannt werden. Besser, Du informierst Dich im Voraus über die Bedingungen. Hilfreich sind hier »learning agreements«: Dies sind vertragliche Vereinbarungen zwischen den beiden Hochschulen, die die Anrechnung von Studienleistungen sicherstellen sollen.

Weitere Infos dazu unter: [www.fzs.de/themen/internationales/erkennung\\_studienleistungen/index.html](http://www.fzs.de/themen/internationales/erkennung_studienleistungen/index.html)

## DIE STUDIENFINANZIERUNG

### STUDIENFINANZIERUNG

Mit welchen Kosten muss ich bei einem Studium rechnen? Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bietet hier Hilfestellung: die Ausgaben belaufen sich in 2016 auf 819 Euro im Durchschnitt (siehe Kasten). Nicht dabei: allgemeine Beiträge und Gebühren (siehe folgende Seiten), Kosten für Kinder, Schulden o. Ä.

### LEBENSHALTUNGSKOSTEN IN EURO

323	Miete und Mietnebenkosten
168	Ernährung
42	Kleidung
20	Lernmittel
94	Mobilität
80	Krankenversicherung, Medikamente, Arztkosten
31	Kommunikation (Telefon, Internet u. a. m.)
61	Freizeit, Kultur, Sport.

### **BURSCHENSCHAFTEN**

An vielen Hochschulstandorten bieten konservative, nationalistische und rechtsextreme Burschenschaften oder Verbindungen außerordentlich günstige Zimmer an. Vorsicht ist geboten, da die Zimmer lediglich als Lockmittel dienen, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Die bei der Einschreibung oder Rückmeldung jedes Semester anfallenden Gebühren und Beiträge sind in der Aufstellung der Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt. Sie unterscheiden sich zum Teil erheblich in der Höhe, insbesondere dann, wenn ein Semesterticket darin enthalten ist. Mit diesen Beiträgen werden das Studentenwerk (Mensa, Wohnheime), die Studierendenvertretung (außer in Bayern), der Hochschulsport und oft auch ein vergünstigtes Nahverkehrsticket (Semesterticket) finanziert. Auch die

Ausgaben für Lernmittel variieren stark je nach Studienfach. Zusätzliche Kosten können für Exkursionen, Kopien, Bücher oder die Teilnahme an Kongressen und Seminaren anfallen.

Die Miet- und Mietnebenkosten sind abhängig vom Studienort (Stadt/Land- und West/Ost-Gefälle), der Lage und Ausstattung des Zimmers und natürlich von den eigenen Ansprüchen (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder Wohnheim). Systematisch sparen kannst Du beim Wohnen (Wahl des Wohnorts/Nutzung eines Wohnheims). Außerdem gibt es für Studierende viele kostengünstige Angebote (Befreiung von Kontoführungsgebühren bei Banken, Studierendenabonnements für Zeitschriften und Zeitungen, spezielle Versicherungen oder Ermäßigungen im Kino, Theater, Museum etc.). Teilweise sind diese Vergünstigungen auch an eine Altersgrenze gebunden.

Als Mitglied der IG Metall kannst Du zusätzlich von vielen weiteren, exklusiven Rabatten und Vergünstigungen durch die International Student Identity Card (ISIC) profitieren. Die ISIC ist für Mitglieder kostenfrei unter [www.igmetall.de/isic](http://www.igmetall.de/isic) bestellbar.

## STUDIENGEBÜHREN

Noch vor wenigen Jahren gab es in einigen Bundesländern allgemeine Studiengebühren von 500 Euro und mehr pro Semester. Das ist, dank der hartnäckigen Proteste von Studierenden, Geschichte. Die Gewerkschaften haben den Kampf gegen die Gebühren aktiv unterstützt. Die Studiengebühren-Idee flammt immer wieder neu auf (vgl. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen). Gute Argumente gegen Studiengebühren findest Du weiterhin unter [www.abs-bund.de](http://www.abs-bund.de)

In fast allen Bundesländern werden aber heute noch Verwaltungsgebühren oder Rückmeldegebühren in Höhe von ca. 50 Euro pro Semester mit den Semesterbeiträgen eingefordert. Auch diese Gebühren sind faktisch Studiengebühren und darum nach Meinung der Gewerkschaften politisch falsch. Hinzu kommt, dass einige Bundesländer weiterhin Langzeitgebühren erheben. Sie werden bei Überschreitung der Regelstudienzeit (häufig um vier Semester) fällig. In der Regel betragen sie ca. 500 Euro pro Semester. Zum Beginn des Studiums erscheinen Langzeitgebühren wenig bedrohlich. Doch insbesondere Studierende, die ihr Studium ganz oder teilweise selbst finanzieren, geraten leicht in die

»Gebührenfalle«: Sie studieren länger, weil sie nebenher arbeiten gehen, sie müssen (noch mehr) arbeiten, um die Gebühren zahlen zu können – und studieren dadurch noch länger.

Allerdings gibt es »Härtefallregelungen«, d. h. Möglichkeiten, sich semesterweise von den Gebühren befreien zu lassen. Im Detail unterscheiden sich die Regelungen von Bundesland zu Bundesland. In der Regel werden eine akute finanzielle Notlage, die Erziehung eigener Kinder, ehrenamtliches Engagement in den Gremien der Hochschule und chronische Krankheiten und Behinderungen als Befreiungsumstände akzeptiert. Überall gibt es auch eine Regelung für »besondere Härtefälle«, die jedoch nicht einheitlich definiert ist.



## FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine gesicherte Finanzierung des Studiums ist eine entscheidende Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss. Die meisten Studierenden kombinieren zwei oder mehrere der folgenden Finanzierungsmöglichkeiten:

- Unterhalt von den Eltern
- BAföG
- Stipendium
- Studienkredit
- Job

Da Du bereits einen Beruf erlernt hast, sind Deine Ansprüche auf Elternunterhalt oder das BAföG stark eingeschränkt. Vergewissere Dich daher sorgfältig im Voraus, welche Ansprüche Du gegenüber Staat und Eltern hast. Ausführliche Hinweise zur Studienfinanzierung findest Du auf <http://jugend.dgb.de/studium>. Dort kannst Du Dich auch online beraten lassen und eine ausführliche Broschüre »Studium.BAföG.Job« herunterladen. Die Broschüre und persönliche Beratung erhältst Du auch in jedem Hochschulinformationsbüro oder Campus Office der Gewerkschaften (<http://jugend.dgb.de/studium/beratung/vor-ort>).

## UNTERHALT VON DEN ELTERN

Die elterliche Unterhaltspflicht soll eine angemessene Berufsausbildung gewährleisten. Eine Ausbildung gilt als angemessen, wenn sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt und Deinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Wenn auf Deine abgeschlossene Ausbildung diese Kriterien zutreffen, dann sind Deine Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig. Es gibt hier allerdings Ausnahmen:

- Das Hochschulstudium ist eine Weiterbildung, das heißt, dass ein enger zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zwischen Ausbildung und Studium bestehen muss. Beide Ausbildungen sollten sich fachlich ergänzen, zum Beispiel das Studium der Elektrotechnik folgt der Ausbildung zum/r Mechatroniker/in. Ein enger zeitlicher

Zusammenhang liegt in der Regel vor, wenn zwischen Abschluss der Ausbildung und Studienbeginn nicht mehr als zwei Jahre liegen.

- Du kannst aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten (zum Beispiel auf Grund von Allergien oder Folgen eines Unfalls).
- Die Ausbildung beruhte auf einer deutlichen Fehleinschätzung Deiner Begabung.

#### RECHTSINFO

§§ 1601 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); insbesondere § 1610 Abs. 2 BGB

- Das Studium war vor Beginn der Ausbildung mit den Eltern verbindlich abgesprochen.

Der Umfang der Unterhaltspflicht ist vom Einkommen Deiner Eltern abhängig. Allerdings ist zu der genauen Höhe keine generelle Auskunft möglich. Unterhaltsfragen werden einzelfallbezogen entschieden. Orientierung bietet die sogenannte Düsseldorfer Tabelle, die Unterhaltsansprüche einkommensbezogen auflistet: [www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer\\_tabelle](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle)

Weigern sich Deine Eltern trotz Verpflichtung, Unterhalt zu zahlen, kannst Du den Unterhalt einklagen – zu Lasten des Familienfriedens.

Wenn Du unsicher bist, ob und in welchem Umfang Deine Eltern für Deinen Unterhalt aufkommen müssen, ist es sinnvoll, eine Rechtsauskunft einzuholen. Dabei können Dir die Sozialberater/innen der Studierendenvertretungen (AStA/StuRa) an vielen Hochschulen, die Mitarbeiter/innen des BAföG-Amtes oder die Rechtsberatung Deiner Gewerkschaft helfen.



## BAFÖG

BAFÖG ist die Abkürzung für das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Das BAFÖG regelt die finanzielle Unterstützung für Studierende durch den Staat. Es wurde in den 1970er Jahren als staatliche Ergänzungsleistung zur gesetzlichen Unterhaltspflicht eingeführt, um Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu erleichtern. Unterhalt und BAFÖG sind daher aneinandergelinkelt. Wenn Du nicht mehr unterhaltsberechtigter bist, dann kommt für Dich nur elternunabhängiges BAFÖG in Frage (s. S. 27). Eine betriebliche Ausbildung schließt BAFÖG-Leistungen nicht grundsätzlich aus.

## GRUNDSÄTZLICHES ZUM BAFÖG

Die BAFÖG-Förderung wird zur Hälfte als Zuschuss, zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Die Höchstgrenze des zurückzuzahlenden BAFÖG-Betrages liegt bei 10.000 Euro. Spätestens fünf Jahre nach Beendigung Deines Studiums beziehungsweise der Förderungshöchstdauer musst Du mit der Tilgung beginnen. Wer dann allerdings nur ein geringes Einkommen hat, kann sich vorübergehend von der Rückzahlung freistellen lassen.

Ausführliche Auskunft unter  
[www.bafoeg-rechner.de](http://www.bafoeg-rechner.de)

Der BAFÖG-Höchstsatz wurde zuletzt 2016 angehoben und beträgt aktuell 735 Euro pro Monat, wenn man nicht bei seinen Eltern wohnt. Große Sprünge kann man mit diesem Betrag nicht machen – bei den 735 Euro handelt es sich um 399 Euro für den Lebensunterhalt und 86 Euro Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die restlichen 250 Euro gibt es als Wohnpauschale (siehe Seite 30). Wer bereits Nachwuchs hat, bekommt für jedes Kind noch einen Zuschlag von 130 Euro im Monat.

Wer als Student/in ausschließlich vom BAFÖG leben muss, gilt nach EU-Definition als arm, und das ist auch im Alltag spürbar. Viele Studierende arbeiten daher zusätzlich zum BAFÖG. Einkünfte aus einem Nebenjob sollten allerdings im Schnitt nicht höher als 450 Euro brutto pro Monat sein, ansonsten wird die Förderung gekürzt. Für Studierende mit Kindern erhöht sich der Einkommensfreibetrag für jedes Kind, das bei ihnen lebt, um 520 Euro im Monat (wobei allerdings etwaige Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils vom Freibetrag abgezogen werden). Für Verheiratete oder Studierende in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft kommt noch ein Einkommensfreibetrag von 570 Euro im Monat dazu. Sofern der oder die Ehe- oder Lebenspartner/in aber selbst Einkommen hat, wird dieses vom Freibetrag abgezogen.

Das BAföG musst Du beim BAföG-Amt beantragen. Bei einem Studium ist hierfür das BAföG-Amt am Ort Deiner Hochschule zuständig. Antragsberechtigt sind Deutsche, asylberechtigte Ausländer/innen, Kinder und Ehe- oder Lebenspartner/innen von deutschen Staatsangehörigen sowie EU-Ausländer/innen, die das Freizügigkeitsrecht beanspruchen können. Bei anderen Ausländer/innen ist die Antragsberechtigung an unterschiedliche Bedingungen gekoppelt. Solltest Du zu einer dieser Gruppen gehören, lasse Dich am besten beraten.

Ausführliche Informationen rund um das BAföG bietet auch das Bundesbildungsministerium unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de)

Wenn Du als Alleinstehende/r ein Vermögen von mehr als 7.500 Euro hast, hat ein BAföG-Antrag erst dann einen Sinn, wenn diese Reserve in nächster Zeit bis zu diesem Betrag aufgebraucht sein wird. Für Ehepartner/innen und Kinder von Studierenden kommen noch weitere Freibeträge von jeweils 2.100 Euro hinzu. Verheiratete mit einem Kind dürfen damit insgesamt 11.700 Euro als Rücklagen haben. Als Vermögen gelten auch das eigene Auto oder Wertpapiere, zum Beispiel Aktien. Vorsicht, wenn Deine Eltern, Tanten, Omas etc. Geld auf Dei-

nen Namen angelegt haben – dies zählt natürlich ebenfalls als Dein Vermögen! Nicht dazu zählen allerdings Haushaltsgegenstände, wie etwa Möbel, Haushaltsgeräte, Fernseher oder Musikinstrumente.

Beim BAföG werden Vermögen und Schulden miteinander verrechnet. Wer also 10.000 Euro Ersparnisse und gleichzeitig 5.000 Euro Schulden hat, besitzt nach der Rechnung der BAföG-Ämter damit Rücklagen in Höhe von 5.000 Euro und kann so Ausbildungsförderung bekommen.

BAföG wird in der Regel bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Daher musst Du in regelmäßigen Abständen (häufig nach vier Semestern) nachweisen, dass Du mit Deinem Studium zügig vorankommst. Ein Studiengangwechsel ist in den ersten beiden Semestern nahezu problemlos möglich. Bei einem Wechsel nach dem dritten Semester verlierst Du allerdings in der Regel Deinen BAföG-Anspruch. Reagiere also rechtzeitig, wenn Dein Studienfach Dir nicht zusagt.

Für BAföG-Leistungen gibt es eine Altersgrenze. Wenn Du bei Studienbeginn älter als 30 Jahre (fürs Masterstudium: 35 Jahre) bist, kommen für Dich in der Regel nur elternunabhängige BAföG-Leistungen in Frage.

## ELTERNUNABHÄNGIGE FÖRDERUNG

Beim elternunabhängigen BAföG wird das Einkommen Deiner Eltern nicht zur Berechnung der Förderungshöhe herangezogen, sondern nur Dein eigenes bzw. bei Verheirateten bzw. Verpartnerten auch das Einkommen der Partnerin oder des Partners (siehe oben). Der zweite Bildungsweg über ein Abendgymnasium oder Kolleg wird grundsätzlich elternunabhängig gefördert. Ein anschließendes Hochschulstudium wird nur dann elternunabhängig gefördert, wenn eine der weiteren Voraussetzungen vorliegt.

Diese sind:

- Die Altersgrenze von 30 Jahren ist zu Beginn des Studiums überschritten.
- Es liegen längere Zeiten der Erwerbstätigkeit vor: Ohne berufsqualifizierenden Abschluss müssen mindestens fünf Jahre Erwerbstätigkeit vorliegen. Auf eine mindestens dreijährige betriebliche Ausbildung müssen drei weitere Jahre Berufstätigkeit folgen. Bei kürzerer Ausbildungszeit müssen insgesamt mindestens sechs Jahre mit Ausbildung und Erwerbstätigkeit erreicht werden. Wichtig ist dabei, dass Du in dieser Zeit genug verdient haben

musst, um für Deinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen.

- Wer sein Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erwirbt und die Altersgrenze für's BAföG (30 Jahre) überschritten hat, bekommt die Förderung nur dann, wenn das Studium danach unverzüglich aufgenommen wird oder wichtige Gründe bestehen, die eine Verzögerung rechtfertigen.

Zu diesen wichtigen Gründen zählen:

- Persönliche oder familiäre Gründe, die einen früheren Studienbeginn verhindert haben wie beispielsweise die Erziehung von Kindern oder eine Krankheit. Wichtig: Nach Wegfall des Hinderungsgrundes musst Du unverzüglich mit dem Studium beginnen!
- Einschneidende Veränderungen der persönlichen Verhältnisse (zum Beispiel Scheidung oder Tod von Partner/in), in deren Folge Du bedürftig geworden bist und noch keine BAföG-förderungsfähige Ausbildung abgeschlossen hast. Auch hier muss das Studium unverzüglich begonnen werden.

Wenn Du die Berechtigung zum Hochschulstudium über die berufliche Qualifikation erworben und die Altersgrenze überschritten hast (siehe Abschnitt »Studieren ohne Abitur«, Seite 4), kannst Du ebenfalls elternunabhängig gefördert werden.

Scheue Dich nicht, Dich vor der Antragstellung beraten zu lassen. Bei der Sozialberatung der verfassten Studierendenschaft, den Hochschulinformationsbüros oder Campus Offices der Gewerkschaften erhältst Du eine qualifizierte Beratung. Einen BAföG-Antrag solltest Du aber in jedem Fall stellen, da ein Ablehnungsscheid später bei anderen Ämtern hilfreich sein kann, zum Beispiel wenn Du Wohngeld beantragen willst.

### **BETRIEBLICHE FREISTELLUNGS- UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN MIT DEM TARIFVERTRAG QUALIFIZIERUNG/BILDUNG**

Um ein Studium zu beginnen, musst Du nicht unbedingt Deinen Ausbildungsbetrieb verlassen. Der Tarifvertrag Qualifizierung/Bildung in der Metall- und Elektroindustrie bietet Dir gute Freistellungsmöglichkeiten, sowie eine unterstützende Finanzierung Deines Vorhabens:

### **BEFRISTETE BILDUNGSTEILZEIT**

Bei der befristeten Bildungsteilzeit bleibst Du im Betrieb beschäftigt und senkst Deine Arbeitszeit für einen befristeten Zeitraum ab. Wieviel Du weniger arbeitest, kannst Du individuell vereinbaren und hängt von Deinem Studienvorhaben ab. Dein Entgelt reduziert sich während der Bildungsteilzeit entsprechend. Dieses Modell eignet sich, zum Beispiel für ein berufs begleitendes Studium und hat den Vorteil, dass Du weiterhin (Teilzeit-)Entgelt beziehst.

### **BILDUNGSTEILZEIT IM BLOCKMODELL**

Mit der Bildungsteilzeit im Blockmodell kannst Du sogar Deine Arbeitszeit während der Freistellungsphase komplett reduzieren. Das Modell funktioniert ähnlich wie bei der Altersteilzeit. Du vereinbarst mit Deinem Betrieb eine maximale siebenjährige Bildungsteilzeit. Diese wird aufgeteilt in eine dreieinhalbjährige Arbeitsphase und eine dreieinhalbjährige Freistellungsphase. Während der gesamten Bildungsteilzeit erhältst Du ein Teilzeitentgelt. Die Länge der Freistellungs- bzw. der Arbeitsphase kann individuell mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, wodurch eine längere Arbeitsphase oder eine längere Freistellungsphase möglich ist. Mit diesem Modell ist sogar ein Bachelor-Studium möglich.

Bei beiden Bildungsteilzeitmodellen hast Du Anspruch auf die Rückkehr auf den vorherigen, zumutbaren gleichwertigen oder höherwertigen Arbeitsplatz in Vollzeit.

### **AUSSCHIEDUNGSVEREINBARUNG MIT WIEDEREINSTELLZUSAGE**

Die Ausscheidungsvereinbarung ermöglicht dir, für maximal 7 Jahre, zum Beispiel für ein Studium, den Betrieb zu verlassen und anschließend wieder in den Betrieb zurückzukehren. Auch hier hast Du ein Rückkehrrecht auf den vorherigen, zumutbaren gleichwertigen oder höherwertigen Arbeitsplatz in Vollzeit. Mit der siebenjährige Ausscheidungsvereinbarung kannst Du gut ein Bachelor und Masterstudium absolvieren und stehst hinterher nicht ohne Job da. Allerdings bekommst Du während der gesamten Freistellungsphase kein Entgelt und musst Dir andere Finanzierungsmöglichkeiten suchen (mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten ab Seite 23).

In den Tarifgebieten Bayern und Baden-Württemberg ist es möglich, die Ausscheidungsvereinbarung mit Wiedereinstellzusage auch bei einem befristeten Übernahmeanspruch zu nutzen. Dabei wird Dein befristeter Übernahmeanspruch nach der Rückkehr in den Betrieb fortgesetzt.

### **BETRIEBLICHE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN**

Der Tarifvertrag Qualifizierung/Bildung ermöglicht Dir das Bildungsteilzeitentgelt individuell aufzustooken, in dem zum Beispiel das zusätzliche Urlaubsgeld, die Jahressonderzahlung sowie bis zu 152 Stunden aus dem Arbeitszeitkonto genutzt werden. In einigen Tarifgebieten gibt es sogar die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum auf einem individuellen Bildungskonto das Geld anzusparen, um es dann während der Bildungsteilzeit zu nehmen.

In den Betrieben, in denen die Altersteilzeitquote nicht ausgeschöpft wird, ist auch eine Finanzierung der Bildungsteilzeit über das Altersteilzeitvolumen des TV FlexÜ möglich. Das Bildungsteilzeitentgelt wird dann wie bei der Altersteilzeit monatlich aufgestockt.

➤ **In vielen Betrieben gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten, zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung des Studiums durch den Betrieb. Erkundige Dich dazu bei Deinem Betriebsrat oder Deiner JAV.**

Wenn Du die Freistellungs- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten des Tarifvertrags Qualifizierung/Bildung nutzen möchtest, musst Du mit Deinem Arbeitgeber eine Bildungsvereinbarung abschließen. Wende Dich dazu an Deinen Betriebsrat, an die JAV oder Deine IG Metall. Anspruch auf die Freistellung hast Du nur, wenn Du eine Anmeldebescheinigung (zum Beispiel Zulassung zum Studium und/oder die Immatrikulationsbescheinigung) beim Arbeitgeber vorlegst. In manchen Tarifgebieten (Bayern und Baden-Württemberg) musst Du auch eine Ankündigungsfrist berücksichtigen.



## WOHNGELD

Das Wohngeld ist ein einkommensabhängiger staatlicher Zuschuss zu den Mietkosten, den Du beim kommunalen Wohngeldamt beantragen musst. Die Höhe des Zuschusses hängt ab von

- der Höhe der Miete,
- der Mietstufe in der jeweiligen Kommune,
- der Zahl der Haushaltsmitglieder und
- der Höhe des anrechenbaren Haushaltseinkommens.

Wohngeldberechtigt sind allerdings nur Studierende, die nicht mehr »dem Grunde nach« BAFöG-berechtigt sind. „Dem Grunde nach“ bedeutet: Sie würden grundsätzlich Anspruch auf BAFöG haben, wenn sie alle persönlichen Voraussetzungen erfüllen. „Dem Grunde nach“ keinen Anspruch (mehr) auf BAFöG haben zum Beispiel diejenigen, die zu alt sind (und kein elternunabhängiges BAFöG bekommen) oder die Förderungshöchstdauer überschritten haben oder auf Grund eines Fachwechsels nicht förderungswürdig sind.

**AUSNAHME:** Wenn Du grundsätzlich BAFöG-berechtigt bist, kannst Du ergänzend Wohngeld erhalten, falls Du in einem sogenannten Mischhaushalt wohnst, d. h. einem Haushalt, in dem auch wohngeldberechtigte Familienmitglieder wohnen. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Du mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenwohnst, der/die dem Grunde nach weder Anspruch auf BAFöG noch auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld hat und nur über ein geringes Einkommen verfügt. Solltet Ihr gemeinsam ein Kind haben, dann darf der Partner oder die Partnerin auch dem Grunde nach einen Anspruch auf diese Ausbildungsleistungen haben, und es kann trotzdem Wohngeld geben.

## STIPENDIEN

Das Stipendium hat den Ruf, nur für »Streber« oder Leute mit Verbindungen interessant zu sein. Das stimmt nicht. Zwar werden nur ein Prozent aller Studierenden so gefördert, doch warum solltest Du nicht dazugehören?

Es gibt verschiedene Studienförderungswerke: Stiftungen von Parteien und Kirchen, von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaft. Sie fördern Studierende, die besonders gute Studienleistungen vorweisen können oder politisch bzw. sozial engagiert sind. Wenn Du ehrenamtlich aktiv bist, lohnt sich ein kleiner Check, ob es ein Studienförderungswerk gibt, das auf Deiner politischen Linie liegt. Besonders begabte Studierende werden von der Studienstiftung des Deutschen Volkes unterstützt.

Für die eigene Recherche nach einer geeigneten Stiftung bietet sich der Stipendienlotse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an: [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de)

Hinzu kommt eine Vielzahl kleinerer und privater Stiftungen. Einige Stiftungen haben sehr spezielle Förderungsprofile, vielleicht findest Du Dich in einem davon wieder. Die Bewerbungsverfahren der Förderwerke sind recht

Die Stiftung »Begabtenförderungswerk berufliche Bildung« fördert in ihrem Programm »Aufstiegsstipendium« das Studium von Menschen, die bereits berufstätig waren und in Ausbildung und Beruf besondere Begabung bewiesen haben. [www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html](http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html)

unterschiedlich; bei einigen musst Du vorgeschlagen werden. Das Stipendium wird ähnlich wie beim BAföG in vielen Fällen elternabhängig gezahlt, doch es muss nicht zurückgezahlt werden. Neben der materiellen gibt es bei jedem Stipendium auch eine ideelle Förderung:

- Studierendengruppen, die sich gegenseitig unterstützen;
- ein zielgruppengerechtes Bildungsprogramm;
- Tipps und Kontakte für den Berufseinstieg.

## HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung (HBS) ist es ein Anliegen, insbesondere Absolvent/innen des zweiten Bildungswegs und Menschen, die bereits eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben, zu fördern. Sie fördert Studierende, die sich gewerkschaftlich oder im gewerkschaftsnahen Umfeld politisch engagieren.

Die Stiftung fördert das Studium in allen Studienfächern ab dem ersten Semester

- an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen.
- am Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni Hamburg (siehe S. 5).
- an Fachhochschulen.
- an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife sowie Abendgymnasien (zweiten Bildungsweg).

Die Höhe des Grundstipendiums orientiert sich am BAföG-Satz. Zusätzlich gibt es noch ein »Büchergeld« von bis zu 300 Euro im Monat. Darüber hinaus werden Auslandsaufenthalte und Sprachkurse unterstützt. Die ideelle Förderung besteht aus einem studienbegleitenden Programm mit jährlich rund 100 Seminaren, Workshops und Tagungen. Bei vielen Seminaren sind die Stipendiat/innen in die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung einbezogen. Die HBS möchte mit diesen Seminaren anregen, sich über den Rand des Fachstudiums hinaus aktiv an wissenschaftlichen und gesell-

schaftspolitischen Diskussionen zu beteiligen. Die eigene Entwicklung und die eigenen Ziele sollen reflektiert werden, um sich auf eine qualifizierte und von sozialer Verantwortung geprägte künftige Berufstätigkeit vorzubereiten. Weitere Infos unter [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) oder bei Deiner IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort.

### **PROGRAMM »DEUTSCHLANDSTIPENDIUM«**

Und dann gibt es auch noch das Deutschlandstipendien-Programm des Bundes. Im Rahmen dieses Programms vergeben die Hochschulen Stipendien in Höhe von 300 Euro monatlich, die zur Hälfte von privaten Geldgeber/innen finanziert werden sollen. Bei der Auswahl der Stipendiat/innen sollen Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement und persönlicher Werdegang berücksichtigt werden. Ein Erfolg ist das neue Stipendium nicht. Die privaten Geldgeber/innen setzen ihren Beitrag von der Steuer ab, die Verwaltung der Mittel verursacht allein 40 Prozent der Gesamtkosten – und am Ende werden nur die Hälfte aller möglichen Stipendien auch vergeben. Die Gewerkschaften finden, dass diese Art der Förderung auslaufen sollte und das Geld in die BAföG-Finanzierung gesteckt werden muss.

## STUDIENKREDITE

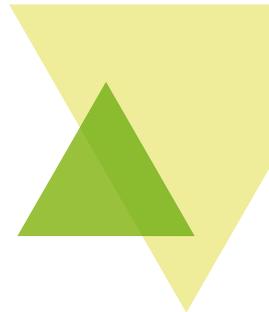
Immer wieder fallen Studierende durch das Raster von BAföG und dem Unterhaltsrecht. Das betrifft insbesondere diejenigen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Studienkredite schließen daher eine Lücke, wälzen jedoch das Risiko vollständig auf die/den Einzelne/n ab. Solche Kredite, die dabei helfen sollen, die Finanzierung des Studiums abzusichern, werden heute von Privatbanken und von der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten.

Vor allem die Kredite der Privatbanken bergen fast immer ein Risiko: Für sie müssen Zinsen gezahlt werden, und meist wird spätestens zwei Jahre nach Studienende die erste Rückzahlungsrate fällig. Wer dann nicht genug verdient, kann sogar in die Privatinsolvenz rutschen.

Bei den Krediten der KfW übernimmt der Bund gegenüber dem Kreditgeber eine Ausfallbürgschaft. Daher spielen Dein Einkommen und das Einkommen Deiner Eltern bei der Vergabe keine Rolle. Günstiger als die Studienkredite ist der KfW-Bildungskredit. Er umfasst bis zu 24 Monatsraten à 300 Euro zu relativ günstigen Konditionen und kann auch zusätzlich zum BAföG in Anspruch genommen werden.

Bevor Du überlegst, einen Kredit aufzunehmen, prüfe, ob es keine andere Möglichkeit gibt, die anfallenden Kosten zu tragen. In vielen Fällen ist es günstiger, sich nicht zu verschulden, sondern Ersparnisse aufzubrauchen, die Familie um ein (zinsloses) Darlehen zu bitten (falls Dir das unangenehm ist, überlege Dir, einen rechtlich verbindlichen Darlehensvertrag auszuhandeln) oder neben dem Studium zu jobben. Schließlich trägst Du das Risiko allein: Wenn Dein Studium beendet ist, bekommst Du vielleicht nicht den erhofften, gut bezahlten Job – dann kann sich eine leichtfertige Kreditaufnahme rächen.

Kommst Du um einen Kredit nicht herum, suche auf jeden Fall eine Beratung bei Deiner Studierendenvertretung, beim Studentenwerk oder der Verbraucherzentrale auf. Beachte aber bitte, dass viele Studentenwerke an den KfW-Krediten beteiligt sind und natürlich ein finanzielles Interesse haben, dass Du ihr eigenes Angebot wahrnimmst!



**JOB**

Wenn alle anderen Wege der Studienfinanzierung verbaut sind, ist der Nebenjob die einzige Alternative. Hier bietet es sich an, bei Deinen bisherigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach einem Nebenjob zu fragen – schließlich bist Du für die Arbeit qualifiziert und kennst Dich im jeweiligen Betrieb gut aus. Das sollte sich dann auch in der Lohnhöhe niederschlagen.

Ein studentischer Nebenjob wird bei der Sozialversicherung oftmals anders beurteilt als die bisherige Beschäftigung. Üblich sind hier Beschäftigungen mit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche, Minijobs (Monatsverdienst bis 450 Euro)



**Tipp:** Wir haben in einer gesonderten Broschüre „Recht oder billig? Informationen für Werkstudierende“ verteilende Informationen zusammengestellt. Die Broschüre kann online unter [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de) (► Material) und in jeder Geschäftsstelle bezogen werden.

und kurzfristige Beschäftigungen, bei denen von vornherein festgelegt ist, dass die Beschäftigung mit nicht mehr als drei Monaten (ab 2019: zwei Monate) oder 70 (ab 2019: 50) Arbeitstage im Kalenderjahr dauert – die Höhe des Verdienstes spielt hier keine Rolle. Welches Beschäftigungsverhältnis Du mit Deinem (neuen oder alten) Arbeitgeber eingehst, hängt dabei von den Vorstellungen der Beteiligten ab. Sie unterscheiden sich in erster Linie in der Art der Besteuerung und im Umgang mit den Sozialabgaben. Arbeitsrechtlich ändert sich in einem studentischen Beschäftigungsverhältnis nichts Grundsätzliches. Du hast zum Beispiel ein Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und Schutz vor Kündigung. Auch Tarifverträge gelten für studentische Beschäftigungsverhältnisse. In einigen Betrieben erhalten Mitglieder der jeweilig zuständigen Gewerkschaft bessere Bedingungen. Erkundige dich am besten beim Betriebsrat.

Um sozialrechtlich als Student/in zu gelten, um zum Beispiel bei der Krankenkasse den Studierendentarif zu bekommen, darfst Du in der Regel nicht mehr als 20 Wochenstunden pro Monat beschäftigt sein.

Grundsätzlich können Studierende natürlich nebenbei auch als Selbstständige arbeiten. Von Vorteil ist dabei meist, dass Du den Ort und die Zeit, in der Du die Arbeit verrichten willst, selbst bestimmen kannst. Ist das nicht der Fall, solltest Du überprüfen, ob es sich um eine Scheinselbstständigkeit handelt und ggf. um einen Arbeitsvertrag bitten. Ob eine Selbstständigkeit oder Scheinselbstständigkeit vorliegt, können Erwerbstätige auch durch ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren von der Deutschen Rentenversicherung abklären lassen.

Um Steuern und Sozialversicherungen müssen sich Selbstständige – anders als abhängig Beschäftigte – allerdings vollständig selbst kümmern. Ein/e Selbstständige/r erhält auch keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – und Urlaub bedeutet Verdienstausschlag.

Ein gut bezahlter Nebenjob ist im Falle eines selbst finanzierten Studiums außerordentlich hilfreich. Denn neben den Seminaren und Vorlesungen mit einem schlecht bezahlten Job viel arbeiten zu müssen, ist sehr anstrengend und mitverantwortlich für die vielen sogenannten Langzeitstudierenden. Überlege Dir daher gut, wie



**Tipp:** Erfahre mehr in der Broschüre des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Selbstständigkeit und Studium – Tipps fürs selbstständige Jobben“. Die Broschüre ist online unter [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de) (► Material) zu finden.

viel Du neben Deinem Studium arbeiten kannst. Eigne Dir Methoden privater Arbeitsorganisation an (zum Beispiel in Gewerkschaftsseminaren), die Dir helfen, die Doppelbelastung zu bewältigen. Suche Dir Unterstützung bei Mitstudierenden, die ebenfalls jobben müssen. Ihr könnt Mitschriften und Unterlagen austauschen und gemeinsam lernen. Auch studierende Mütter und Väter kommen dafür in Frage. Und, wenn möglich, wähle Deine Seminare so, dass neben unliebsamen Pflichtveranstaltungen auch der Spaß am Studium nicht zu kurz kommt.



## **STUDIERN MIT KIND**



Wenn Du bereits Kinder hast oder überlegst, eine Familie zu gründen, hast Du vielleicht Bedenken, ein Studium zu beginnen. Kinder zu erziehen und gleichzeitig ein Studium zu absolvieren ist tatsächlich eine Herausforderung. Mit einer vorausschauenden Organisation des Studienalltags und -verlaufs gelingt es jedoch den meisten Studierenden mit Kindern, ihre Hochschulausbildung erfolgreich abzuschließen.

Vorlesungen und Seminare liegen auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kindergärten. Um Studium und Familie gut in Einklang bringen zu können, hilft es enorm, die Kinder in der Vorlesungszeit gut betreut zu

wissen. Erkundige Dich bei der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule nach Betreuungsmöglichkeiten an der Uni, denn diese sind gut an die Bedürfnisse von Studierenden angepasst. Praktika und die Erarbeitung von Leistungsnachweisen erfordern zusätzlichen Einsatz an den Wochenenden oder Abendstunden. Eine gute Absprache mit dem/der Partner/in und/oder die Hilfe von Freundinnen und Freunden sowie Eltern sind darum dringend erforderlich.

**Tipp:** Scheue Dich nicht, Lehrenden Schwierigkeiten (zum Beispiel wenn Dein Kind krank ist) mitzuteilen. Eventuell können sie Dir längere Fristen bei Abgabeterminen einräumen.



**Tipp:** Wir haben eine gesonderte Broschüre speziell für Studierende mit Kind zusammengestellt. Darin beantworten wir die wichtigsten Fragen rund um die Finanzierung des Studiums mit Kind, Betreuungsmöglichkeiten und vieles mehr. Außerdem halten wir viele wertvolle Tipps und Tricks sowie eine Checkliste bereit. Die Broschüre kann online unter [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de) (► Material) und in jeder Geschäftsstelle der IG Metall bezogen werden ([www.igmetall.de/vor-ort](http://www.igmetall.de/vor-ort)).



## IG METALL FÜR STUDIERENDE

### **DIE IG METALL UNTERSTÜTZT DICH AUCH IM STUDIUM.**

Die IG Metall und andere Gewerkschaften organisieren Studierende und unterbreiten eine Vielzahl von Beratungs-, Bildungs- und Informationsangeboten. Unsere Karte auf S. 41 zeigt Dir, in welchen Städten spezielle, gewerkschaftliche Angebote für Studierende bestehen. Genauere Infos und Ansprechpartner/innen vor Ort findest Du unter: [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de)

Gewerkschaftliche Studierendengruppen und die Stipendiat/innengruppen der HBS (häufig unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes) ermöglichen Dir gewerkschaftspolitisches Engagement auch an den Hochschulen.

Studierende sowie Schülerinnen und Schüler zahlen 2,05 Euro als Mitgliedsbeitrag, soweit sie nicht durch ein Beschäftigungsverhältnis regelmäßig hinzuverdienen. Für dual Studierende beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 1 Prozent des Bruttoverdienstes.

Unser Leitbild ist eine demokratische und soziale Hochschule. Wir setzen uns deshalb für die soziale Öffnung der Hochschulen und gegen Studiengebühren, für mehr Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte, eine Studienreform zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium und neue Formen der Partizipation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten ein. Wir unterstützen eine gerechte Studienfinanzierung sowie die Eigenständigkeit und gesellschaftliche Verantwortung von Forschung und Lehre in Bund und Ländern.

## IG METALL BILDET

Ob gesellschaftspolitisches Seminar oder Zusatzqualifikation: Die IG Metall bietet ihren Mitgliedern viele Möglichkeiten, den Horizont des eigenen Studiengangs zu überschreiten.

Wie meistere ich den Übergang vom Beruf ins Studium – oder umgekehrt? Wie bewältige ich große Mengen Lernstoff? Welche Tricks gibt es, um „Fakten zu lernen“, sich auf Prüfungen vorzubereiten oder die Lernmotivation zu steigern? Wer sich solche oder ähnliche Fragen stellt, sollte einen Blick in das neue Bildungsprogramm der IG Metall für Studierende werfen.

Das Bildungsprogramm bietet Studierenden, die sich auf die künftige Berufstätigkeit vorbereiten oder das Studium noch besser bewältigen möchten, eine ganze Reihe von Seminaren – orientiert an der Praxis. Auch Angebote zu Lernstrategien oder Rhetorik-Schulungen zählen dazu.

Für alle, die sich kritisch mit der Gesellschaft, in der sie leben, auseinandersetzen möchten, gibt es darüber hinaus eine große Auswahl an politischen Seminaren. Das schafft Freiräume für Bildung über Studienordnung und ECTS-Punkte hinaus.



## LEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

**ES LOHNT SICH SCHON WÄHREND DES STUDIUMS,  
MITGLIED DER IG METALL ZU SEIN.**

Die Leistungen der IG Metall für Studierende im Überblick:

**1** kostenfreie Seminare zu Berufseinstieg, Zeitmanagement und politischen Themen,

**2** Tipps und Beratung bei den Themen Studienfinanzierung, Praktikum, Nebenjob, Einstiegsgehalt und Tarifbindung,

**3** Rechtsschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen auch bei Prüfungsstreitigkeiten, wenn die erfolgreiche Fortsetzung oder Beendigung des Studiums von der Prüfung abhängt,

**4** Prüfung von Arbeits- und Praktikumsverträgen sowie Zeugnissen,

**5** Freizeitunfallversicherung\* – auch gültig im Auslandssemester,

**6** kostenfreie International Student Identity Card (ISIC)

**7** Die Schnittstelle« (das Info-Blatt für Studierende) liefert Interessantes und Wissenswertes. Sie liegt im März und September der metallzeitung bei und

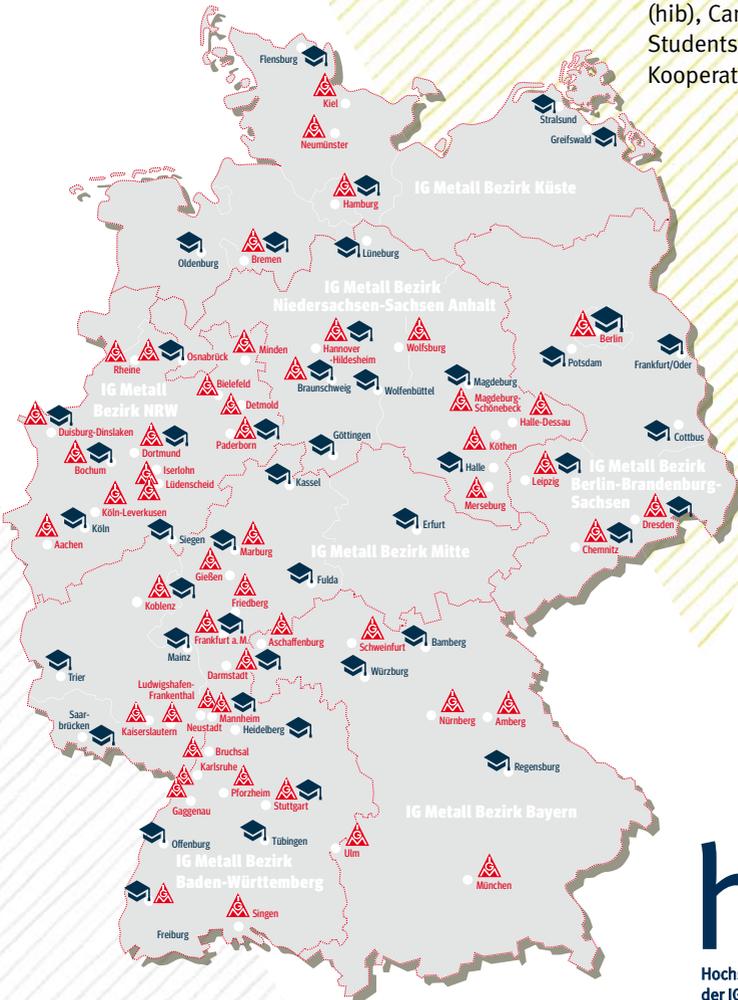
**8** die Möglichkeit, sich in der IG Metall zu engagieren.



\* nach 12-monatiger Mitgliedschaft gem. § 26 der Satzung

**DIE IG METALL & STUDIUM – DAS BRINGT'S!**

-  Geschäftsstelle mit speziellen Angeboten für Studierende
-  Hochschulinformationsbüro (hib), Campus Office, Students at Work (s@w) oder Kooperationsstelle





**Die IG Metall verbindet.**

Wir sind viele. Sei dabei.

 [twitter.com/igmetall](https://twitter.com/igmetall)  
 [facebook.com/igmetall](https://facebook.com/igmetall)  
 [flickr.com/igmetall](https://flickr.com/igmetall)  
 [youtube.com/igmetall](https://youtube.com/igmetall)

Hier falten für den Versand im Briefumschlag



## Ja. Ich bin dabei.

Bitte beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben. Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?

 [www.igmetall.de/beitreten](https://www.igmetall.de/beitreten)

An  
IG Metall-Vorstand  
**FB Mitglieder und Erschließung**  
60519 Frankfurt am Main

